

ALPHA GEFAHRGUT CONSULTING

Information. Beratung. Training. Management. Externer Gefahrgutbeauftragter.
Luftverkehr, Seeverkehr, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Binnenschiffsverkehr.
Ladungssicherheit.



NEWSLETTER IATA-DGR 2012

Neue Vorschriften!

Same Procedure as every year:

Seit dem 1. Januar 2012 gelten im Luftverkehr die neuen IATA-DGR 2012, herausgegeben von der International Air Transport Association (IATA).

Wie immer sind die neuen Vorschriften im Luftverkehr übergangslos und zum Jahreswechsel vom 31.12.2011, 24:00 Uhr zum 01.01.2012, 00.00 Uhr in Kraft getreten.

Nachdem zum letzten Jahreswechsel ein wahrer Neuheitenwirbel durch die IATA-DGR zog, blieb es zum diesjährigen Jahreswechsel vergleichsweise ruhig. Es sind relativ wenige Änderungen zu verzeichnen, insbesondere die zwischenzeitlich angemeldeten Abweichungen der Luftverkehrsgesellschaften sollten jedoch rechtzeitig vor Versendung eingeplant und berücksichtigt werden.

Neue oder geänderte **Sondervorschriften** (Auswahl): **A44**, diese gilt für UN 3316. Die **A802, A803** und **A804** weisen im Verzeichnis gefährlicher Güter („Gefahrgutliste“) auf solche gefährlichen Güter hin, die – unabhängig von der Klassifizierung und Zuweisung zu Verpackungsgruppen – in UN-Spezifikationsverpackungen bestimmter Leistungsklassen zum Transport vorbereitet werden müssen (A802 und A803 = Leistungsklasse II (min. »Y«)), A804 = Leistungsklasse I (»X«)). **A805**, gilt für Trockeneis.

Weitere Änderungen (nur Auswahl): Die **IBC Markierungen** nach Abb 6.8.E müssen mindestens 100mm x 100mm gross sein. Die **Verpackungsanweisungen 967 und 970** enthalten Verweise auf mit Lithium-Ionen-Batterien betriebenes Kleingerät (z.B. Temperatur-Logger (auch aktiviert)) im Luftverkehr. Es gibt einige neue Regeln zum Ausstellen von Luftfrachtbriefen (bzw gleichgestellten Dokumenten, sofern kein AWB ausgestellt wird), insbesondere für Trockeneis, magnetisches Material und Gefahrgut in freigestellten Mengen. **Passagiere** (und Crew) müssen einige Überarbeitungen an der Tabelle 2.3.A berücksichtigen.

Nachfolgend nur eine Auswahl der Neuerungen: Nach Abschnitt II der relevanten Verpackungsanweisungen freigestellte Lithiumbatterien bleiben den Regelungen für Gefahrgut im Passagiergepäck und Regelungen für Gefahrgut in Post unterworfen. Ersatzbatterien jeder Art dürfen von Passagieren (und Crew) grundsätzlich nur noch im Handgepäck transportiert werden. Die Batterien müssen kurzschlussicher verpackt sein. Batteriebetriebene Geräte jeder Art und Größe sollten im Handgepäck befördert werden (vgl 2.3.5.9), alle Ersatzbatterien müssen ins Handgepäck oder auf der Person getragen werden! **Abweichungen der Luftverkehrsgesellschaften** sind zu verzeichnen bei: FedEx (Federal Express), UPS, Southern Air, Air Europa, Austrian Airlines, British Airlines, Croatia Airlines, Tarom, Alaska Airlines, American Airlines, United, US Airways, Aerolinas Argentinas, Austral Lineas Aeras, LAN Airlines, Tampa Cargo, Air Mauritius, Air Namibia, Air Tahiti, All Nippon Airways, Asiana Airlines, China Airlines, El Al Israel Airlines, Eva Airways, Korean Airlines, Nippon Cargo Airlines, Qatar Airways, Saudi Arabian Airlines. Wer diese Luftverkehrsgesellschaften nutzt, sollte zuvor einen Blick in den aktuellen Druckstand der Abweichungen werfen.

Wer einen ausführlichen Überblick über die aktuell in den IATA-DGR angemeldeten Änderungen sucht, dem sei die Lektüre einer der aktuell erscheinenden Beiträge in deutschen Gefahrgut-Fachzeitschriften; insbesondere aus der Feder von Alpha Gefahrgut Consulting empfohlen (siehe auch Listung der Veröffentlichungen unter »Publikationen« auf unserer Internetseite).

Die neuen IATA-DGR 2012

sind bereits gegen Ende der Gültigkeitszeitraumes der vorherigen Ausgabe (ca ab November jeden Jahres) über den einschlägigen Fachhandel oder den Buchhandel (Bestellung über ISBN-Nr) erhältlich, die in Kanada gedruckte englische Originalausgabe ist üblicherweise etwas früher zu erhalten als die deutsche Übersetzung. ISBN Nr der englischen Originalausgabe: 978-92-9233-526-6 (alle Angaben unverbindlich).

Die ICAO-TI

sind als behördliche Gefahrgutvorschrift für den Luftverkehr die zwingende Basis für die IATA-DGR. Die behördlichen Vorschriften der ICAO werden voraussichtlich turnusmäßig zum Jahreswechsel 2012/2013 neu herausgegeben.

Copyright Alpha Gefahrgut Consulting. Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen, ohne jede Gewähr.

[Alpha Job Nr.: NewsL 20111210 – Newsletter ICAO 2012, erstellt 01.Nov. 2011, letzte Aktualisierung 28.Jan. 2012]